



Vorlage Nr.: 2023/0375
Verantwortlich: Dez. 1
Dienststelle: OV
Wettersbach

Ausscheiden des Ortschaftsrates Tilman Pfannkuch; Verpflichtung von Marianne Köpfler

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	02.05.2023	3	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 02.05.2023	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Ortschaftsratssitzung das Ausscheiden des Ortschaftsrates Tilman Pfannkuch festgestellt.

Unter Tagesordnungspunkt 2 der gleichen Sitzung hat der Ortschaftsrat weiter die Feststellung getroffen, dass

Frau Marianne Köpfler, 76228 Karlsruhe

gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO als überüberrnächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der CDU/FW für die restliche Amtszeit nachrückt. Frau Köpfler hat am 05. April 2023 schriftlich erklärt, dass sie die Wahl zum Ortschaftsrat annimmt.

Wie für die Gewählten zum Zeitpunkt der Wahl zum Ortschaftsrat, muss auch die als Ersatzperson festgestellte Bewerberin zum Zeitpunkt ihres Nachrückens durch die Ortsvorsteherin für die Dauer ihrer Amtszeit verpflichtet werden.

Die Verpflichtung der Ortschaftsrätinnen bzw. Ortschaftsräte durch die Ortsvorsteherin gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Ortschaftsrätinnen bzw. Ortschaftsräten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Für die Verpflichtung schlägt die GemO BW folgenden Wortlaut vor:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.

Danach soll die Gewählte die Verpflichtung durch die von ihr gesprochenen Worte:

Ich gelobe es.

bekräftigen.

Anschließend wird eine von ihr entsprechende Niederschrift unterschrieben.